

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804

12.11.1804 (Nr. 181)

Carlsruher

Montags.



Zeitung.

den 12. November.

18

04

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Hamburg; Arretirung des engl. Vaenten Kumbolds. Wagnsburg; Fortsetzung des Rheinschiffahrts-Detroit-Vertrags. Thuars; grosse Weinfeste. Paris; Brief des Polizeiministers Fouche an den Reichsmarschall Bernadotte, wegen Kumbold's Arretirung. Geschickertes Schiff. Empfangs-Ceremonie des heil. Vaters. Audienz bey der Kaiserin. Constantinopel. Türkische Grenze.

Deutschland.

Hamburg, vom 29 Nov.

In verwichener Nacht hat sich ein starkes Detaschement der Garnison von Harburg, zu Hamburg, zwischen Altona und untrer Stadt, an das Land setzen lassen. Die eine Hälfte des Detaschements blieb am Ufer der Elbe, an der Stelle, wo es sich ausgeschiff hatte; die andre Hälfte begab sich nach dem Landhaus des Hrn. Chevalier Kumbold, engl. Geschäftsträgers bey dem niedersächsischen Kreis. In einer Viertelstunde kam das Detaschement an seinem Bestimmungsort an, umzingelte in der größten Stille das Haus des Hrn. Kumbold, und ließ sich die Thüre aufschließen, indem es die Ankunft eines außerordentlichen Kouriers ankündigte. Sogleich begab sich ein Offizier mit mehreren Gensd'armen in das Zimmer des Hrn. Kumbold, den sie im Bett antrafen; sie befahlen ihm, seine Papiere auszuliefern und ihnen auf der Stelle zu folgen. Der Hr. Chevalier Kumbold hatte kaum so viel Zeit übrig, einen Ueberrock um sich zu werfen, worauf er in einem Wagen nach dem Ufer der Elbe, und von da nach Har-

burg gebracht wurde. Des andern Tags, bey Eröffnung der Thore, verbreitete sich das Gerücht von dieser Entführung in der Stadt. Der Senat versammelte sich in außerordentlicher Sitzung, und schickte einige Glieder an F. E. den Hrn. Reinhard ab, um einige Aufklärung über dieses Ereigniß zu erhalten. Hr. Reinhard erklärte, gar keine Kenntniß davon zu haben. Der General Freze, Kommandant von Harburg, hat diese Expedition in Person angeführt. Die fremden hier residirenden Minister haben an ihre respektiven Höfe gleich Kouriere abgesandt. Dem Vernehmen nach, wird Hr. Kumbold nach Verdun abgeführt werden, bis daß sich Hr. Crawford, kraft seiner gegebenen Parole, wieder in dieser Stadt wird gestellt haben.

Man vernimmt ferner, daß sich unverzüglich ein österreichischer Agent nach London einschiffen wird. Er überbringt, heißt es, dem Gesandten, Hrn. v. Stahrenberg, den Befehl, England auf der Stelle zu verlassen, wenn sich dieser Hof länger weigern würde, die erbliche Kaiserwürde im österreichischen Hause anzuerkennen. Wir erwarten täglich, sagen die nemlichen Berichte, den Graf

V. Podron, der bei derselben Veranlassung Stockholm verlassen

(N. d. Jrt. 3.)

Regensburg, vom 1 Nov.

Fortsetzung des Rheinschiffahrts-Detroit-Vertrags.

Art. 13 Die Verwaltung des Rheinschiffahrts-Detroit wird von einer Frankfurter Messe zur andern die Fracht bestimmen, welche in beiden Stationsstädten für die dort aufgeladenen Waaren bezahlt werden muß. Vorher wird sie das Gutachten der Kommerzkammer von Köln, Mainz und Straßburg, und des Gemeinderathes von Düsseldorf, Frankfurt und Mannheim abverlangen. Sollten die Stimmen getheilt seyn, so wird sie die mittlere Taxe annehmen, und die Schiffer dürfen nie die durch die darauf ergangene Verordnung bestimmten Preise überschreiten.

Art. 14 Da die Rheinschiffahrt große Geschwindigkeit und Erfahrung fordert, so werden die beiden hohen und kontrahirenden Mächte durch gegenwärtigen Vertrag in den beiden Häfen von Mainz und Köln eine besondere Gilde oder Verein von Schiffen errichten, welche allein Befugniß haben werden, die aus den beiden Stationshäfen abgehenden Schiffe zu führen, und welche ganz besonderen Anordnungen und einer der Rheinschiffahrt anpassenden Polizei unterworfen werden.

Art. 15 Kein Schiffer darf als Meister oder Mitglied dieser Gilde angenommen werden, wenn er nicht zuvor auf einem Schiffe, und zwar eine Zeitlang als Steuermann gedient, Beweise seiner Geschicklichkeit abgelegt, und von der General-Detroitverwaltung Zeugniß darüber erhalten hat.

Art. 16 Die Schiffer beiderseitiger Ufer, welche die erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse haben, sollen in oben erwähnte Gilde aufgenommen und dazu verbunden werden, wenn die Reihe sie trifft, abzufahren, und sich in allem den Anordnungen der Gilde zu unterwerfen, von ihnen wird aber nicht verlangt, daß sie in einer der 2 Stationsstädte wohnen.

Art. 17 Die Anordnungen in Hinsicht auf die besondere Einrichtung und innere Polizei dieser Gilde sollen, was Köln betrifft, von dem dortigen Präsekt festgesetzt werden; ein gleiches wird der Präsekt des Donnersbergs für Mainz thun. Ein jeder genannter Präsekt wird zu diesem Ende zwei Mitglieder der Kommerzkammer, die

zwei ältesten Schiffmeister und einen aus den zwei von dem rechten Rheinufer dazu ernährten Aussch. der des Schiffahrts-Detroit zusammen berufen, und ihren Rath einholen. Diese Anordnungen sollen dem Gen. Directeur des Detroit mitgetheilt, und der Genehmigung der franz. Regierung um so mehr unterworfen werden, da die Stationsstädte auf dem linken Rheinufer liegen, und also genannte Anordnungen ohne Bestimmung der franz. Regierung nicht vollzogen werden dürfen.

Art. 18 Damit die weitere Beförderung der Waaren mit aller möglichen Geschwindigkeit geschehe, so wird die Verwaltung des Schiffahrts-Detroit dafür sorgen, daß bei jeder Station sich eine hinlängliche Anzahl von Schiffen verschiedener Größe vorfindet, um die dort einzuladenden Waaren aufzunehmen. Die Schiffe werden der Reihe nach abfahren.

Man wird darauf sehr bedacht seyn, daß die Expeditionen nicht ins Stocken gerathen, und die Waaren angekauft werden; diesem zufolge wird man, sobald in Köln eine Ladung von 9000 Mirlagrammen herunterwärts, oder von 7500 heraufwärts, und in Mainz eine Ladung von 7500 Mirlagrammen hinunterwärts, und 6000 heraufwärts da ist, die Waaren auf der Stelle auf dem Schiffe laden, welches in der Reihe zum Laden ist; der Schiffmeister wird das Schiff unverzüglich abgehen lassen, unter der Strafe, sonst von der Gilde ausgeschloffen zu werden; jedoch wird er für diesmal von der Verbindlichkeit befreit, wenn der Schiffer, welcher gleich nach ihm auf der Liste zum Abfahren steht, die Waaren aufladen und unverzüglich abfahren will. Sollte sich kein Schiffer dazu verstehen, so wird die Detroitverwaltung dasjenige Schiff aussuchen, welches die da liegenden Waaren am gemächlichsten aufnehmen kann, und es zum Abfahren zwingen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Regensburg, vom 6 Nov.

Der päbstl. Auditor die Nota, Troni, ist wieder von hier abgereist, ohne den Nuntius, Zenga, zu erwarten. Es scheint gewiß zu seyn, daß die hiesige Anwesenheit des Hrn. Troni auf das Konkordat Beziehung hatte.

Heute ist hier das Namensfest des Kurfürsten Erzkanzlers feyerlich begangen worden. Die Zeit der Abreise Sr. kurfürstl. Gnaden nach Paris rückt nun im-

mer näher; Indessen weiß man doch nicht bestimmt, wann sie vor sich gehen wird.

Gestern Abends hat der Hr. Reichsdirektorialis, Hr. von Usmi, den in Paris zwischen dem franz. Minister Talleyrand und dem kurerzkanzlerischen Gesandten Grafen v. Benst, schon vor langer Zeit abgeschlossenen Vertragsentwurf über das Octroi der Fehelnschiffahrt dem kurfürstl. Kollegio durch eine Privatdiktatur vorgelegt. Dieses wird nunmehr über diesen Entwurf ein Kollegialgutachten an Kaisers Majestät erstatten, und zweifelsohne auf die Reichsoberhauptliche Ratifikation desselben antragen.

Frankreich.

Thuars im westlichen Frankreich, vom 20. Oct.

Die gegenwärtige Weinlese übertrifft 3 gewöhnliche. Man schätzt die Quantität Wein, die eine Meile rings um unsere Stadt gewachsen ist, auf 100000 Fässer. Das Faß Wein kostet 3 Livres, und der Arbeitslohn für die Einsammlung eines Fasses Most 18 Livres. Noch ist nicht der dritte Theil der Weinlese vorüber, und es gebriecht schon jetzt an Fässern.

Paris, vom 5. Nov.

Das offizielle Blatt gibt heute die Zirkularnote des engl. Ministers der auswärtigen Geschäfte vom 30. April, die damaligen Beschuldigungen und Anklagen Frankreichs gegen England betreffend, mit Hinzufügung mehrerer Anmerkungen, dann ein Zirkularschreiben des franz. Ministers der auswärtigen Geschäfte an sämtliche franz. Agenten im Ausland, vom 5. Sept. den nemlichen Gegenstand betreffend, und endlich folgenden Brief J. E. des General-Voltzeyministers, an den Hrn. Reichsmarschall Bernadotte: Paris, vom 10. Oct. Herr Marschall, der engl. Agent Rumbold, zu Hamburg, setzt die nämlichen Triebwerke eines Spionen und die boshaften Anschläge fort, welche schon die Entrüstung von Europa gegen die Drake und Spencer Smith erregt haben, und es wird aus dem Umschreiben des Lord Hawkesbury auf die entdeckten Komplotte dieser beiden, ersichtlich, daß die brittische Regierung diese Taktik von Komplotten ihrer bey den allirten und neutralen Mächten akkreditirten Minister sich untersteht zu billigen und in ein System zu bringen. Dieß beweiset noch das Betragen des Hrn. Taylor und die Originalakten, die ich in Händen habe. —

In Gesolge dieser neuen und alles umkehrenden Grundsatze haben J. Maj. erklären lassen, keinen diplomatischen Charakter mehr in den englischen Agenten anzuerkennen; sie sind, durch ihre eigene Regierung, aus dem Völkerrechte und dem gemeinschaftlichen Besetze der civilisirten Nationen ausgeschlossen worden. Derselbe will daher, daß Hr. Rumbold wie jedes andere englische Individuum betrachtet werde, das sich verbrecherische Umtriebe erlauben würde; daß derselbe, wenn es in Ihrer Gewalt steht, angehalten, und alle Mittel ergriffen werden, sich seiner Papiere zu bemächtigen. Ich lade Sie ein, Hr. Marschall, alle nöthigen Maßregeln zu nehmen, um zu diesem Zwecke zu gelangen etc. Unterzeichnet: Fouché. (Man sehe den Artikel aus Hamburg.) Vor diesem Artikel, im Monteur, geht das darinn erwähnte Umschreiben des Lord Hawkesbury vom 30. April dieses Jahrs, vorher mit Anmerkungen begleitet, worauf das Umschreiben des Ministers der auswärtigen Verhältnisse in Gesolge jenes Umschreibens an alle Agenten Sr Maj. des Kaisers der Franzosen aus Nachen, untern 5. Sept. folgt.

Am 4. Nov. ist ein engl. 3mastiges Schiff, von Petersburg kommend, 12 Kanonen und 20 Mann fahrend, mit einer Ladung die auf 400,000 Fr. geschätzt wird, bei Calais gescheitert. Man hat sich des Schiffs bemächtigt und die Mannschaft zu Kriegsgefangnen gemacht.

Der heil. Vater wird am 16. Nov. in Lyon erwartet. Er wird, bey dem Eintritt in ein jedes Departement, wodurch er fährt, vom Präfekten, in Begleitung eines Detachements der Gensd'armie und der Nationalgarde des Kantons, empfangen werden; bey dem Eintritt in jeden Bezirk von den Unterpräfektoren, in den Gemeinden vom Maire und seinem (oder seinen) Adjunkten, vom Municipalrath und einem Detachement der Nationalgarde. Da wo sich Ihre Heiligkeit aufhalten, werden sich dieselben Autoritäten, welche Sie bewillkommen haben, wieder bey Ihrer Abreise einfinden.

Die schon genannte Deputation welche dem Pabst entgegensährt, ist am 3. Nov. durch Fontainebleau passirt. In allen Gemeinden hat man ihr, den Befehlen der Regierung gemäß, dieselben Ehrenbezeugungen wie den Ministern erwiesen.

Paris, vom 6. Nov.

Am vorgestrigen Soantag, sagt der Moniteur heute, nach der Messe, hat die Kaiserin zu St. Cloud die Aufwartung des diplomatischen Korps, der Vorkaster der Gemahlinnen der Minister und Gesandten, und der Fremden, die bereits Sr. Maj. dem Kaiser vorgestellt worden waren, angenommen. In dieser Audienz ist die Frau Fürstin von St. Croce der Kaiserin durch Mde. de la Rochefoucauld, so wie die Frau Herzogin von St. Theodori-Tocco, und ihre Tochter, Mademoiselle de Caraccioli, durch die Frau Marquise von Gallo, präsentiert worden.

Türkei,

Konstantinopel, vom 4. Oct.

Der franz. Gesandte, Gen. Brüne, hat in einer abermaligen Konferenz mit dem Reis-Effendi auf die alsbaldige Anerkennung des Kaisers der Franzosen angetragen, oder eine bestimmte Erklärung über diesen Gegenstand verlangt, und demselben die übrigen Folgen vorgestellt, welche für die Pforte entstehen könnten, wenn sie noch länger bey ihrer Weigerung, verharren würde. In diesem Sinne haben sich auch einige Minister anderer Mächte bey dem Reis-Effendi verwendet, um die Pforte zu jener Anerkennung zu bewegen, aber auch diese Bemühungen sind bisher fruchtlos geblieben, indem der franz. Gesandte von dem Reis-Effendi zur weitem Antwort erhalten hat, daß zwar bey der Pforte selbst kein Anstand über solche Anerkennung obwalte, da aber Kraft eines mit Rußland bestehenden Vertrags, der Großherr verpflichtet sey, über diesen Gegenstand mit dem Kaiser Alexander Rücksprache zu halten, so müsse bis zur weitem Erklärung die Antwort aus Petersburg abgewartet werden. — In Sebastopol ist wieder ein starker Transport russ. Truppen zum Einschiffen nach Korsu in Bereitschaft, und aus Albanien ist die Nachricht eingegangen, daß daselbst eine starke Rekrutierung vorgenommen worden sey, und daß der Antrag bestehet, die Neuangeworbenen durch russ. Offiziere zu organisiren.

(A. d. Fr. Z.)

Türkische Grenze, vom 18. Oct.

Der herannahende Winter hat endlich die bey Belgrad kampierenden Truppen genöthiget, Winterquartiere zu suchen. Am 14. d. wurden wirklich die schon bekannten Friedensartikel von den Türken und Serviern doch nur für diesen Winter, und mit dem Vorbehalt, daß der serbische Obergeneral 2000, die andern Befehlshaber aber jeder 1000 M. gut armirte Truppen zum Reservekorps, im Fall, daß nämlich dieser Friede von den Türken während dem Winter gebrochen würde, mangleich bereit sey, sie zu empfangen angenommen, und die Chresalis dürfen während dieser Zeit in Belgrad verbleiben.

Der Bekir Pascha hat schon am 15. d. mit seinen Truppen das Lager verlassen, und am folgenden Tage haben auch die Servier ihr Lager abgebrochen und sich in die nahen Waldungen zurückgezogen, alle Straßen und Pässe bleiben wie vorher von den serbischen Reservekorps besetzt.

Todes-Anzeige.

Allen meinen Gönnern, Aaverwandten und Freunden, mache ich, den für mich und meine 7 Kinder traurigen Fall bekannt, daß mir meine Gattin, Johanna Caroline, eine geborne Böhm nach einem 12 wöchigen Lager, an der Auszehrung, ist entrisen worden.

Wer sich meine Lage denkt, nimmt gewiß an meinem traurigen Schicksal Antheil. Ich verbitte mir in dieser gewissen Voransetzung alle Mitleidsbezeugung, empfehle mich und die Meinigen zu fernerm Wohlvollen, Liebe und Freundschaft. Blankenloch d. 10. Nov. 804.

Hoffmann, Pfarrer.

Theater-Nachricht.

Carlsruhe. Heute Montags wird aufgeführt die Zauberflöte, eine große heroisch komische Oper in 4 Aufzügen von Mozart.